



Gemeinderatssitzung am 7. November 2018;
Kundmachung der Beschlüsse, welche die
Öffentlichkeit betreffen.

KUND M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 20. September 2018 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Ortsumfahrung Peilstein; Planauflageverfahren zur Verlegung der L 1552 Ulrichsberger Straße – Stellungnahme der Marktgemeinde Peilstein

Der Gemeinderat ist seiner Verpflichtung zur Stellungnahme beim Planauflageverfahren zur Verlegung der L 1552 Ulrichsberger Straße im Rahmen der Ortsumfahrung Peilstein nachgekommen und hat unter Berücksichtigung der eingelangten Einwendungen festgestellt:

- Die Notwendigkeit der Umfahrung wurde bestätigt
- Eine unterirdische, beleuchtete Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer soll gebaut werden
- Die oberirdische Querungshilfe über die Umfahrungrasse ist entbehrlich und soll nicht gebaut werden
- Die Entlastung durch Lärm und Feinstaub für die unmittelbar betroffenen Bewohner soll mittels Erdwällen, wo dies möglich ist, und standortgerechter Bepflanzung Ir. Naturschutzbescheid vom Oktober 2014 erfolgen
- Mögliche Gesundheitsgefährdungen der Anrainer sollen geprüft werden
- Nach Fertigstellung ist ein Geschwindigkeitsprofil zu erstellen und als Ergebnis eine entsprechende Geschwindigkeitsbeschränkung zu verordnen

Glasfaser und WLAN Schulen

Der Glasfaseranschluss und die flächendeckende WLAN – Ausstattung der Schulen und die Erneuerung der Computer für die Digitalisierung wurde beschlossen.

Kaufvertrag für Parzelle 4576/4 (Quellenweg) mit 1100 m²

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Parzelle 4576/4 um € 23,--/m² (gesamt € 25.300,--) beschlossen.

Grundsatzbeschluss für Standesamtsverband Rohrbach

Der Gemeinderat bekundet ihr Interesse an der Teilnahme an einem bezirksweiten Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband mit Sitz in Rohrbach-Berg

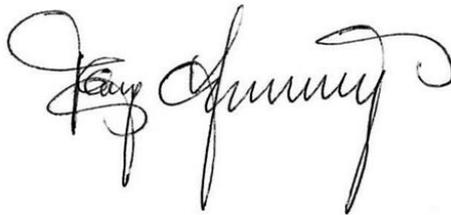
Vermessung Gehsteig Exenschlag mit Zu- und Abschreibung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen

Der Gemeinderat die Vermessung des Gehsteiges Exenschlag (GZ 13292/2018) und die Zu- und Abschreibung von gemeindeeigenen Grundstücksflächen beschlossen.

o-o-o-o-o-o-o-o-o

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindevorstand Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kay Gummig', written in a cursive style.

Angeschlagen am: 08. November 2018

Abgenommen am: 23. November 2018